Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Abhaltung von Gerichtstagen (VwV Gerichtstage)

Vom 20. November 2001

I. Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Gerichtstage in Arbeitssachen werden an folgenden Orten abgehalten:

- 1. in Bautzen durch das Sächsische Landesarbeitsgericht;
- 2. in Döbeln durch das Arbeitsgericht Leipzig;
- 3. in Hoyerswerda durch das Arbeitsgericht Bautzen;
- 4. in Plauen durch das Arbeitsgericht Zwickau;
- 5. in Riesa durch das Arbeitsgericht Dresden;
- 6. in Weißwasser durch das Arbeitsgericht Bautzen.

II. Gerichtstage in Familiensachen

In Familiensachen werden Gerichtstage an folgenden Orten abgehalten:

- 1. in Delitzsch durch das Amtsgericht Eilenburg bis zur Eingliederung der amtsgerichtlichen Zweigstelle, längstens bis zum 30. Juni 2002;
- 2. in Wurzen durch das Amtsgericht Grimma.

III. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Abhaltung von Gerichtstagen vom 2. Dezember 1997 (SächsJMBI. S. 91) außer Kraft.

Dresden, den 20. November 2001

Der Staatsminister der Justiz Manfred Kolbe

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 11. Dezember 2009 (SächsABI.SDr. S. S 2431)

Außer Kraft gesetzt

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Abhaltung von Gerichtstagen

vom 26. Oktober 2010 (SächsJMBI. S. 116)